

Pressestelle

Almstadtstr. 7

10119 Berlin

Tel.: 030 / 78 95 47 78

E-Mail: lsvd@lsvd.de

Internet: www.lsvd.de

LSVD · Almstadtstr. 7 · 10119 Berlin

Deutscher Bundestag
CDU/CSU-Fraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Berlin, 14.04.2021

Sehr geehrte Bundestagsabgeordnete der CDU/CSU-Fraktion,

in knapp zwei Monaten, am 25.06.2021, endet die Sitzungsperiode des jetzigen Bundestags.

Bereits vor Beginn der aktuellen Legislaturperiode war der dringende Reformbedarf im Abstammungsrecht für gleichgeschlechtliche Elternkonstellationen Gegenstand der fachlichen und rechtspolitischen Diskussion in Politik und Zivilgesellschaft. Umfassende juristische Expertise steht hierzu zur Verfügung – insbesondere durch den vom Bundesjustizministerium eingesetzten Arbeitskreis Abstammungsrecht, der im Juli 2017 nach zweijähriger Arbeit seinen umfassenden Bericht vorlegt hat. Gleichlautend hat sich bereits 2016 auch der 71. Deutsche Juristentag geäußert.

Leider ist nun zu befürchten, dass es auch in dieser Legislatur durch die Bundesregierung wieder keine Verbesserung für Regenbogenfamilien mehr geben wird. Daher möchten wir Sie als Abgeordnete der Regierungsfractionen dazu auffordern zu handeln. Mit einem eigenen Gesetzentwurf könnten Sie die lang versprochene und notwendige Reform im Abstammungsrecht noch in dieser Legislatur auf den Weg bringen.

Regenbogenfamilien warten seit vielen Jahren auf eine rechtliche Gleichstellung und Verbesserung. Die jetzige Diskriminierung von Regenbogenfamilien im Abstammungs- und Familienrecht geht zu Lasten der Versorgung und Absicherung der Kinder, die dort aufwachsen. Im Koalitionsvertrag finden sich folgende Vereinbarungen, die zu einer Verbesserung der rechtlichen Situation von Regenbogenfamilien in dieser Legislatur hätten führen müssen. Dort heißt es:

„Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Sie zu stärken und zu entlasten ist unser Ziel. Wir schreiben Familien kein bestimmtes Familienmodell vor. Wir respektieren die unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens.“ (S. 19)

„Im Hinblick auf die zunehmenden Möglichkeiten der Reproduktionsmedizin und Veränderungen in der Gesellschaft werden wir Anpassungen des Abstammungs-

Bank für Sozialwirtschaft
Konto Nr. 708 68 00
BLZ: 370 205 00
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN: DE 3037020500
0007086800

Steuer-Nr. 27/671/51328

VR 12282 Nz
Amtsgericht Charlottenburg

Mildtätiger Verein - Spenden
sind steuerabzugsfähig

Offizieller Beraterstatus
im Wirtschafts- und Sozialaus-
schuss der Vereinten Nationen

Mitglied im Deutschen Paritä-
tischen Wohlfahrtsverband
(DPWV)

Mitglied der International
Lesbian, Gay, Bisexual, Trans
and Intersex Association
(ILGA)

Mitglied im Forum Menschen-
rechte

rechts unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Arbeitskreises Abstammungsrecht prüfen.“ (S. 132)

„Wir werden die erforderlichen Anpassungen und Ergänzungen, die sich durch die Öffnung der Ehe für Personen gleichen Geschlechts ergeben, zügig vornehmen.“ (S. 133)

Fast vier Jahre nach der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare fehlt es nun aber noch immer an den erforderlichen rechtlichen Reformen.

Zwar gab es bereits im März 2019 unter der damaligen Justizministerin Katarina Barley einen ersten Vorschlag für eine Reform, der auch eine Änderung für Zwei-Mütter-Familien vorgesehen hatte, aber dann passierte leider lange Zeit nichts mehr. Im Februar 2020 haben wir als LSVD daher eine Petition an Justizministerin Lambrecht gestartet, um die Reform im Abstammungsrecht einzufordern. Diese Petition wurde von fast 74.000 Menschen unterschrieben.

Im August 2020 hat sich dann schließlich Justizministerin Lambrecht erstmalig öffentlich zu einer Reform im Abstammungsrecht geäußert. Sie kündigte an, dass Zwei-Mütter-Familien mit der Geburt des Kindes zukünftig auch beide rechtlich anerkannte Eltern sein können und somit die aktuell stets erforderliche, diskriminierende Adoption durch die weitere Mutter entbehrlich würde. Ein Referentenentwurf sollte in die Ressortabstimmung gehen. Aber die notwendige Reform im Abstammungsrecht gibt es immer noch nicht. Das ist ein Armutszeugnis.

Laut Medienberichten lehnt die CDU/CSU-Fraktion die Einführung einer Mitmutterschaft grundlegend ab. Die Union wolle, dass Kinder selbst dann von der Partnerin der leiblichen Mutter adoptiert werden müssten, wenn die Frauen verheiratet sind und das Kind aus einer anonymen Samenspende stammt, es also mithin überhaupt keinen Dritten gibt, der eine Elternstelle in Anspruch nehmen könnte. Das ist mehr als unverständlich und wird dem selbstformulierten Anspruch Ihres rechtspolitischen Sprechers Jan-Marco Luczak nicht gerecht, „das etwas angestaubte Familienrecht anzupassen“, damit Regenbogenfamilien „im Familienrecht hinreichend abgebildet werden“.

Ihr stellvertretender Fraktionschef Thorsten Frei (CDU) sieht zudem das Abstammungsrecht als den falschen Ort für die Regelung einer Mitmutterschaft oder Co-Mutterschaft. Abstammung benenne die biologische Frage, wer Vater und Mutter eines Kindes sei. In Fällen gleichgeschlechtlicher Eltern sei aber klar, dass eine biologische Abstammung allenfalls zu einem Elternteil bestehen kann. Damit fällt er allerdings hinter den bereits 2017 vorgelegten Abschlussberichts zur Reform des Abstammungsrechts von der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz berufenen Expertenkommission Abstammungsrecht zurück. Darin unterstreicht die Kommission, dass der Begriff der „Abstammung“ zu Unrecht Assoziationen hervorruft, dass es dabei ausschließlich um Personen ginge, die genetisch miteinander verwandt sind. Die genetische Abstammung sei nur ein – wenn auch zentrales – Prinzip für die rechtliche Zuordnung der Eltern.

Das Abstammungsrecht regelt jedoch keine genetische Verwandtschaft, sondern welche Personen einem Kind als rechtliche Eltern zuzuordnen sind. Sie schlägt daher auch vor, anstelle des Begriffs „Abstammungsrecht“ zukünftig den Begriff „rechtliche Eltern-Kind-Zuordnung“ zu verwenden. (S. 19). Darin empfiehlt sie auch unter anderem familienrechtliche Regelungen, die es ermöglichen, dass beide Frauen in Zwei-Mütter-Familien von Geburt an rechtliche Eltern ihrer Kinder sind.

Inzwischen gibt es Entscheidungen des Oberlandesgerichts Celle und des Berliner Kammergerichts zu Zwei-Mütter-Familien. Beide sehen in der fehlenden gesetzlichen Regelung einer „Mit-Mutterschaft“ einen verfassungsrechtlichen Verstoß gegen im Grundgesetz garantierte Rechte von Eltern und Kind und haben die Fälle dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt.

Der LSVD fordert die gesellschaftliche Anerkennung und rechtliche Absicherung der Vielfalt an gelebten Familienformen wie Zwei-Mütter-Familien, Zwei-Väter-Familien, Mehrelternfamilien oder Familien mit trans- und intergeschlechtlichen Eltern.

Daher appellieren wir dringend an Sie als Abgeordnete der Regierungsfractionen, endlich zu handeln. Mit einem eigenen Gesetzentwurf könnten Sie die lang versprochene und notwendige Reform im Abstammungsrecht noch in dieser Legislatur auf den Weg bringen. Machen Sie deutlich, dass Ihnen alle Familien am Herzen liegen und Kinder nicht aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität der Eltern diskriminiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den LSVD-Bundesvorstand



Gabriela Lünsmann